

Beschlussvorlage

Nr. 2016/FB II/2226

Freiwillige Feuerwehr Edewecht, Ortsfeuerwehr Edewecht Ausstattung des HLF 20 mit einer Gegensprechanlage

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Feuerwehrausschuss	29.08.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Gerdes-Röben, Dirk 04405/916 115

Sachdarstellung:

Für die Ortsfeuerwehr Edewecht wurde im Jahr 2014 ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) 20 beschafft. Mittlerweile wurden viele Übungen und Einsätze mit dem Fahrzeug abgearbeitet und Erfahrungen gesammelt.

Eine Erkenntnis ist, dass die Kommunikation zwischen dem Gruppenführer und der Mannschaft im hinteren Mannschaftsraum sehr schwer ist. Dies ist ein allgemeines Problem der Fahrzeuge der neuen Generation.

Die Kommunikation zur Mannschaft ist aber für den Gruppenführer von großer Bedeutung. Schon auf der Anfahrt zum Einsatzort werden viele Anweisungen gegeben, die für den weiteren Verlauf des Einsatzes zwingend notwendig sind. Durch die jetzt bestehende Situation müssen Anweisungen und Befehle oft wiederholt werden, damit die Mannschaft frühzeitig weiß, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Gefahr, dass Anweisungen falsch verstanden werden, ist sehr groß, was dann zu Zeitverzögerungen oder sogar Gefährdungen von Einsatzkräften oder Betroffenen führen kann.

Aus diesem Grunde beantragt das Gemeindegemeinschafts-Kommando, das HLF 20 der Ortsfeuerwehr Edewecht nachträglich mit einer Gegensprechanlage auszustatten, so dass eine Kommunikation ohne Störung ermöglicht wird. Eine Rückfrage bei der Fahrzeugherstellerfirma Rosenbauer hat ergeben, dass ein solches System inklusive Einbau bei ca. 3.500,00 € liegen würde. Alternative Systeme wurden angefragt, waren aber unpraktikabel oder die Hersteller konnten nicht garantieren, dass das System dann einwandfrei funktioniert.

Finanzierung:

Die Ausstattung des HLF 20 der Ortsfeuerwehr Edewecht mit einer Gegensprechanlage der Firma Rosenbauer soll nach Möglichkeit im Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Die hierfür nötigen Finanzmittel in Höhe von 3.500,00 € wären im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Haushalt 2017 bereitzustellen. Insoweit steht diese Anschaffung zunächst unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausstattung des HLF 20 der Ortsfeuerwehr Edewecht mit einer Gegensprechanlage die Firma Rosenbauer zu beauftragen. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 3.500,00 € sollen nach Möglichkeit über den Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung steht insoweit unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Anlagen:

Antrag des Gemeindefirewehrkommandos auf Erweiterung des HLF 20 mit einer Gegensprechanlage